



## **Beitragsordnung für das Jahr 2011**

Gemäß §4, Satz 1 der Satzung des MLC Recklinghausen e.V. regelt die Beitragsordnung den Jahresbeitrag der Mitglieder. Nach Satz 3 wird die Höhe der Aufnahmegebühr, des Jahresbeitrages sowie Änderungen vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Mitgliederversammlung vom 21. Februar 2010 hat folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Der Jahresbeitrag für 2011 beträgt somit für

- |                     |         |
|---------------------|---------|
| a. Erwachsene       | 100,00€ |
| b. Jugendliche      | 40,00€  |
| c. Fördermitglieder | 40,00€  |
| d. Ehrenmitglieder  | 0,00€   |

2. Die Aufnahmegebühr für den erstmaligen Beitritt beträgt für

- |                |         |
|----------------|---------|
| a. Erwachsene  | 100,00€ |
| b. Jugendliche | 10,00€  |

3. Auszubildende, Schüler und Studenten zahlen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres den Beitrag eines Jugendlichen.

4. Neumitglieder zahlen bei Eintritt des laufenden Jahres nur einen anteiligen Beitrag. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Quartalsbeginn, in welchem das Mitglied beigetreten ist. Der Beitrag beläuft sich pro Quartal auf ein Viertel des Jahresbeitrages.

5. Der Jahresbeitrag ist innerhalb der ersten vier Wochen des Kalenderjahres dem Verein zur Verfügung zu stellen. Neumitglieder zahlen den anteiligen Beitrag innerhalb der ersten vier Wochen nach dem vorläufigen Beitrittsdatum.

6. Anfallende Mahnkosten gehen voll zu Lasten des säumigen Vereinsmitgliedes.

Recklinghausen, 27.03.2010

Der Vorstand